



Wanderfahrerabzeichen

Anpassung für Senioren

Ergänzung DKV-Wandersportordnung in den Kilometer-Leistungsanforderungen für Senioren und behinderte Senioren (jeweils Damen und Herren) als Voraussetzung zum Erreichen der Wanderfahrerabzeichen

	Herren	Herren behindert	Herren Senioren ab 70 Jahre	Herren, behindert Senioren ab 70 Jahre
Bronze	600	500	500	425

	Damen	Damen behindert	Damen Seniorinnen ab 70 Jahre	Damen, behindert Seniorinnen ab 70 Jahre
Bronze	500	400	400	325

Wanderfahrerabzeichen Bronze Schüler und Jugend

a) Schüler:

- 7-10 jährige auf 150 km (**anstatt 200 km**)
- 11-12 jährige auf 250 km (**anstatt 300 km**)
- 3 Gemeinschaftsfahrten, als Gemeinschaftsfahrt gelten Vereins- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm (**anstatt 50 km Gemeinschaftsfahrten**)

b) Jugend:

- 13-14 jährige auf 350 km (anstatt 400 km)
- 15-17 jährige auf 450 km (anstatt 500 km)
- 5 Gemeinschaftsfahrten, als Gemeinschaftsfahrt gelten Vereins- oder Verbandsfahrten, auch Teilnahme am Winterausgleichsprogramm (**anstatt 100 km Gemeinschaftsfahrten**)

Die Jugendvollversammlung hat die Dringlichkeit mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Gegenstimme bestätigt sowie dem Antrag mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Gegenstimme zugestimmt.

Datenschutzerklärung

1.1.12 Bestätigung

Die Eintragungen in das Fahrtenbuch müssen vom Verein (bei Einzelmitgliedern vom dafür zuständigen Beauftragten des LKV) anschließend bestätigt werden und sind dem LKV bzw. dessen Beauftragten zur Gegenbestätigung jährlich vorzulegen.

Mit der Einreichung der Unterlagen ist eine Einwilligung abzugeben, dass die für die Bearbeitung der Unterlagen und die Erteilung von Auszeichnungen erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und nur von den zuständigen Beauftragten im Kanu-Verband elektronisch bearbeitet werden dürfen. Dies geschieht in der Regel durch Unterzeichnung der Datenschutzerklärung im DKV-Fahrtenbuch oder bei Registrierung zum elektronischen Fahrtenbuch des DKV. Ohne eine solche Einwilligung ist die Bearbeitung der Unterlagen und damit der Erwerb von Auszeichnungen nicht möglich.